

Restmüll-, Bio und Papiertonnen

Restmüll-, Bio- und Papiertonnen können – nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung - samstags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr am Bauhof der Gemeinde Mühltal (OT Nieder-Ramstadt, Nieder-Beerbacher Straße 13 - 17) abgeholt bzw. angeliefert werden.

Sofern keine Möglichkeit besteht, die Tonnen selber abzuholen bzw. anzuliefern, kann der Bauhof der Gemeinde Mühltal hiermit beauftragt werden. Die Gebühr für diesen Service beträgt für Tonnen € 32,- je Lieferadresse, für 1,1-cbm-Container € 49,- je Lieferadresse. Die Selbstabholung von 1,1-cbm-Containern ist leider nicht möglich.

Der ZAW erhebt für die An-, Um- und Abmeldung von Restmüll- und Bioabfallgefäß en jeweils eine Bearbeitungsgebühr von € 17,34 (unabhängig davon, ob Selbstabholung/-anlieferung oder Abholung/Anlieferung durch den Bauhof erfolgt).

Restmülltonnen gibt es in den Größen 50 Liter, 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter sowie z.B. für größere Wohnanlagen auch Restmüllcontainer mit einem Volumen von 1.100 Liter. Biotonnen stehen in den Größen 120 Liter und 240 Liter, Papiertonnen in den Größen 120 Liter, 240 Liter sowie Containern zu 1.100 Liter zur Verfügung (aktuelle Gebühren siehe Rückseite).

Weitere Informationen zur Abfall- und Wertstoffeinsammlung sowie die jeweils aktuelle Abfallsatzung des ZAW finden Sie im Internet unter www.zaw-online.de.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Mühltal ist

Frau Anke Kunz, Tel. 06151 / 14 17 128

Per E-Mail erreichen Sie uns unter: abfallberatung@muehltal.de

Gebühren für Abfall und Wertstoffgefäße (gemäß der Abfallsatzung des ZAW, Stand 01.01.2026):

Die Grundgebühr für Restmüll-Kleingefäße beträgt pro Jahr:

50-Liter-Gefäß:	€ 156,48
60-Liter-Gefäß:	€ 187,68
80-Liter-Gefäß:	€ 250,56
120-Liter-Gefäß:	€ 375,36
240-Liter-Gefäß:	€ 750,72

Mit der Grundgebühr sind bei den Restmüll-Kleingefäßen von den angebotenen 26 Entleerungen im Jahr eine Entleerung pro Monat sowie die Aufwendungen für die Entsorgung des Altpapiergefäßes, des Bioabfallgefäßes und von sperrigen Abfällen abgegolten.

Ab der 13. Entleerung der Restmüll-Kleingefäße im Kalenderjahr wird eine zusätzliche Entleerungsgebühr erhoben. Gebührenmaßstab sind Anzahl und Größe der Restmüll-Kleingefäße und die Häufigkeit der zusätzlichen Entleerungen. Für jede zusätzlich in Anspruch genommene Entleerung des Restmüll-Kleingefäßes werden erhoben bei einem

50-Liter-Gefäß:	€ 13,04
60-Liter-Gefäß:	€ 15,64
80-Liter-Gefäß:	€ 20,88
120-Liter-Gefäß:	€ 31,28
240-Liter-Gefäß:	€ 62,56

Als Entsorgungsgebühr für Restmüll-Großgefäße werden monatlich folgende Kosten erhoben:

- bei einem 1.100–Liter Gefäß mit zweiwöchentlicher Abfuhr: € 425,92
- bei einem 1.100–Liter Gefäß mit wöchentlicher Abfuhr: € 684,28.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Rathaus Mühlthal 50-Liter-Müllsäcke zum Stückpreis von € 13,00 zu erwerben.

Das dem Anschlusspflichtigen zustehende Bioabfallgefäßvolumen richtet sich nach dem vorhandenen Restmüllgefäß. Als gebührenfreie Grundversorgung gilt ein Gefäßvolumen von 120 Liter je 50, 60 oder 80 Liter Restmüllvolumen. Für zusätzlich bereitgestelltes Bioabfallgefäßvolumen werden je 120 Liter monatlich € 3,60 berechnet.

Als Papiergefäßvolumen steht jedem Haushalt eine 120- oder 240-Liter-Tonne kostenfrei zur Verfügung. Bei Bedarf ist auch Mehrvolumen möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder beim ZAW!

Alle Angaben ohne Gewähr!